

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Seine Majestät haben dem Seidenband-Fabrikanten Thomas Bischoff in Wien für die von ihm erfundene Vorrichtung zu Mählschüblen ein ausschließendes Privilegium auf 8 Jahre zu verleihen geruhet.

P r i v i l e g i u m.

Für den Seidenband-Fabrikanten Thomas Bischoff zu einer neuen Vorrichtung zu Mählschüblen. Wir Franz der Erste etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe. Es sey Uns von dem Thomas Bischoff Seidenband-Fabrikanten alhier vor gestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue Vorrichtung zu Mählschüblen erfunden, womit auf selben außer Seidenbändern auch alle Gattungen Zeuge von Seide, Baum- und Schaaflwolle, wie auch von Leinen von ein bis acht Achtel Breite, und auch mehrere Stücke zugleich gewebt, und hieran durch eine Person eben so viel, als durch vier Personen auf den gewöhnlichen Stühlen verfertigt werden könne: Er sey nun bereit, diese Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuüben, wenn Wir ihm zur Benützung seiner neu erfundenen Vorrichtung zu Mählschüblen ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Thomas Bischoff zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Jessiondren zur Verfertigung und Benützung der von ihm erfundenen Vorrichtung zu Mählschüblen ein ausschließendes Privilegium auf acht nacheinander folgende Jahre, und auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie mit Ausnahme des Königreichs Hungarn, des Großfürstenthums Siebenbürgen, und des Lombardisch-Venetianischen Königreichs (indem Wir in Beziehung auf diese Provinzen eine besondere Bestimmung erlassen) gegen dem zu ertheilen, daß er

Erstens Ein richtiges Model oder genaue Zeichnung dieser von ihm erfundenen Vorrichtung zu Mählschüblen nebst dem dazu gehörigen verjüngten Maßstab und verlässlichen Beschreibung des Mechanismus derselben vorlegt einlege, welche bey einer über die Neuheit dieser Erfindung oder sonst über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und nur in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

Zweitens. Daß er selbst nach Ausgang dieser achtjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung kund mache.

Drittens. Daß, wenn Jemand anders zu beweisen vermöchte, den bey dieser Vorrichtung angebrachten Mechanismus im Wesentlichen nicht verschiedenen in Unseren Staaten schon vorher gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr als nicht ertheilt, angesehen werden solle.

Viertens. Daß, wenn Thomas Bischoff dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder in dem übrigen achtjährigen Zeitraum ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe ebenfalls für erloschen zu erachten sey.

Wohingegen, wenn diese ihm hiemit aufgetragenen Verbindungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahre von heute an sich Jedermann zu enthalten habe, sich der von ihm erfundenen oben beschriebenen Vorrichtung zu Mählschüblen zu bedienen, und seine Erfindung im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust der betretenen Maschinen sowohl, als auch des darauf befindlichen Materials, welches alles ganz zum Nutzen des Thomas Bischoff verfallen seyn solle.

Wie denn auch der Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Geldstrafe, von 100 Dukaten in jedem Uebertretungsfalle unterliegen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber dem Thomas Bischoff

zufallen, und unnaßsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll. Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dessen 2c Wien am 3. April 1817

C i r k u l a r e. (3)

Die Poststation von Oberdrauburg nach Lienz wird von einer einfachen auf eine und eine viertel Station erhöht.

Die hohe k. k. Hofkammer hat mit Dekret vom 20. May d. J. Nr. 24698 die Poststation von Oberdrauburg nach Lienz, vom 16. Juny l. J. angesetzt, auf eine und eine viertel Station zu erhöhen, und von diesem Zeitpunkte an die Abnahme der Rittgebühren sowohl bey Aerial- als Privatritten nach dem festgesetzten höhern Ausmaße zu bewilligen befunden. Laibach den 11. Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach Curatoris des Valentin Zepuderschen Verlasses hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verlass-Passivi nach erfolgtem Todefall des Valentin Zepuder, Kustikalisten auf der St. Peters-Borsstadt alhier die Tagsatzung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die eine Forderung aus was immer für einem Rechte bey dessen Verlasse zu haben vermeinen, solche anzumelden, und schon gestreub zu machen haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Joseph Pusner, Curatoris ad actum, der in derjährigen Theresia Somradschen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Ableben der Theresia Somrad, vermittelten Schittinig die Tagsatzung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher jeder, der auf diesen Verlass eine Forderung zu haben vermeinet, solche sowenig anzumelden, und geltend zu machen haben wird, widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Pusner, als Kurators, der nun erßjährigen Ursula Krall, und als Bevollmächtigten Agnes Krall, in die Vorladung aller jener, welche auf den Joseph Krallschen Verlass eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Krall aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 7. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung sowenig anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der bedingt erklärten Erbin, Vertraut vererbten Fortuna, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Hinscheiden ihres Ehemannes Primus Fortana Weinwirthen, auf der Wienerstrasse alhier, die Tagsatzung auf den 21. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, sowenig zu erscheinen, und bey selber ihre Forderungen anzugeben haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bodnig, vulgo Schibert, Erläufers des auf der St. Peters-Vorstadt zu Laibach Nr. 141, liegenden Hauses in die Amortirung des in Verlust gerathenen, von Georg Kanaber an Bartholmäd Hafner ausgestellten Schuldscheines vom 8. Intab. 12. May 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden, daher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Schuldschein zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen soweiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrigens nach verstrichener Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Lösung dieser am 12. May 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird,
Laibach am 12. Junh 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Pauer, Berwalters der Andreas Koitschischen Sattlmanufaktur bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung des zu dem gedachten Konkurse gehörigen, allhier in der St. Peters-Vorstadt unter Nr. 29 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laibach dienbaren, dem Laudemio des 10ten Pfennings unterworfenen gerichtlich auf 956 fl. 50 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 2ten Juny, und die zweyte auf den 7ten July währenden Jahrs, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht wenigst um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, mit der weitem Veräußerung bis nach verstrichnem Klassifikations-Urtheile, und allenfalls ausgetrogenem Vorrechte inne gehalten werden würde. Daher dann alle etwoigen Kauflustigen an den bemeldten Tagen vor Gericht zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießseitigen Registratur einzusehen. Laibach am 22. April 1817.
Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Narricht. (1)

Auf Verfügung des k. k. krainerischen Stadt- und Landrechtes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß es auf Einschreiten des Handlungshauses, Venier und Steinwender in Triest, in dessen Exekutionsfache gegen Andrd Daniel Obresa, Postmeister zu Loitsch wegen schuldigen 1100 fl. von der auf den zweyten July l. J. auf dem Gute Hopfenbach angeordneten Versteigerung der Segnerschen in die Exekution gezogenen Fahrnisse abzukommen habe.
Laibach am 23. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Haipele, Schmiedegesells in der Bergwerksschmiede zu Idria, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gekettene Ausfertigung der Amortisations-Stifte über eine von seinem Stiefbruder Bartholmäd Haipele ihm Bittsteller erblich angefallene, zu Idria gerichtlich depositirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksrichters Herrn Karl v. Gariboldi, nicht mehr vorgefundene hiesländig ständische Domestikal-Schuld-Obligazion an Elisabeth Hölsin lautend vom 1. Nov. 1796 à 500 fl. Nr. 2113 pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus wech immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen soweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligazion für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.
Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sene über Ansuchen des Dr. Anton Kallan, Kurators der Johst Weichhart Anton Barbo Graf v. Wachsenstein. Substitutions-Nachse in die öffentliche Vorrufung aller, dieselben Berichte näher kannten, und auf den Fruchtgenuß dieser Substitutions-Nachse Anspruch habenden Erben gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des vom Herrn Johst Weichhart Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein angeordneten Legati perpetui ad pias causas, entweder aus der Veneanung des letzten Fruchtgenießers Maria Dismas Grafen v. Barbo oder aus der disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen erinnert; daß sie sich binnen 1 Jahr, und 1 Tag d. i. längstens bis auf den 27. Nov. 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testamentes sürgegangen werden würde. Laibach den 26. Nov. 1816.

A m o r t i s a z i o n s = E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sene auf Ansuchen des Joseph Trigler, Inhabers des Guts Sagorig in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über folgende bey der im Jahre 1812 hier bestandenen französischen Liquidations-Kommission angeblich in Verlust gerathene hierländig ständische Aerarial-Obligazionen, namentlich aber:

1	Nro. 48. ddo. 1. May 1795 à 5 oso auf Sagorig und Penksergült pro. Dom laut. pr.	125 fl.
2	— 49	detto detto Rust. detto 95 =
3	— 1995 detto 1796	detto detto Dom. detto 125 =
4	— 1996 detto	detto detto Rusti. detto 95 =
5	— 3247 ddo. 1. Febr. 1797	detto detto Dom. detto 125 =
6	— 3454 ddo. 1. May	detto detto Rusti. detto 95 =
7	— 4557 detto 1798	detto detto Dom. detto 125 =
8	— 4558 ddo. 1. May	detto detto Rust. detto 95 =
9	— 5860 ddo. 1. Febr. 1799	detto detto Dom. detto 125 =
10	— 6192 detto	detto detto detto 95 =
11	— 854 ddo. 1. Febr. 1772 auf Hen. Mar. Anton v. Jenkensheim laut à 4 oso pr.	2000 =
12	— 7352 ddo. 1. Nov. 1801 à 4 oso auf Herrn Joseph Trigler lautend pr.	120 =
13	— 7353	detto detto die Unterthanen des Guts Sagorig laut. pr. 195 =
14	— 9419 ddo. 1. Aug. 1807	detto Herrn Joseph Trigler lautend pr. 20 =

Zusammen . 3435 fl.

gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus welchem immer für einem Grunde auf diese vorhermelbeten in Verlust gerathenen Obligazionen ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogleich bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiters Ansuchen des Verrichters solche nach Verlauf dieser Frist für geröthet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung der neuen Obligazionen gewilliget werden wird. Laibach am 25. Febr. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Johanna Ramusch Nr. 97. bey St Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über folgende angeblich in Verlust gerathene öffentlichen Fonds-Obligazionen als nämlich:

- a) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligazion Nr. 844 vom 1. May 1802 à 5 oso pr. 270 fl.
An Franz Sartori lautend.
- b) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligazion Nr. 12111 vom 1. Febr. 1803 à 5 oso pr. 130 =
An Johanna Ramusch lautend.

e) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligazion Nr. 11812 von 1. Aug. 1802
à 5 0/10 pr.

In Johanna Ramusch lautend.

35 =

d) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligazion Nr. 9926 vom 1. Aug. 1800
à 5 0/10 pr.

20 =

Auf Real C. p. Kirche St. Georgii lautend.

e) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligazion Nr. 7663 von 1. Febr. 1803
à 4 0/10 pr.

50 =

In Johanna Ramusch lautend.

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erkbemeldete Obligazionen aus welchem immer für einem Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre anfällige Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin diese Obligazionen für gerbötet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dießfälliger Schuldscheine gewilliget werden wird. Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Wittwe Josepha Millimath als Universal-Erbin des ehemännlich Johann Millimathischen Verlasses in die öffentliche Vorladung aller jenen, welche auf diesen Verlass eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden; es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hier zu Laibach verstorbenen Johann Millimath aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen beyder auf den 14. July d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagung sowewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und der Erbin eingantwortet werden würde. Laibach am 3. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig Inwohnerin im Dorfe Primskau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehaltenen Feuersbrunst verbrannte, hiesländische händische, gratifizierte Aerial-Schuldobligazion Febr. 1795 Nr. 53 à 5 0/10 pr. 1000 fl. auf Namen der Bittstellerin Maria Koschnig lautend, aus welchem immer für einem Rechte einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen sowewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligazion nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für, erbötet, und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 12. Nov 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Mrenka wohnhaft auf der Pollana Vorstadt Nr. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Uesula Grabischek unterm 27ten Juny 1809 über einen an Darlehen und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, an der Grundobrigkeit Palz Laibach am 11. April 1810 intabulirte, auf Namen Kaspar Marenka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuldobligazion ein Recht zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachten Schuldobligazion auf Anlangen des Bittstellers ohne weiteres für gerbötet, und kraftlos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde. Laibach am 21. Jänner 1817.

B e l a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Bucher, Steinbauers zu Krainburg, ein angeblichen Donatarii seines Bruders Mathias Bucher, (gewesenen Lokalkaplans zu Mautschilch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts wegen einer bey der Feuersbrunst in Krainburg etwo verbrannten Krain. ständ. herarial = Obligation vom 1. Nov. 1792 Nr. 2350 a 4 oso auf Rahmen Peter Wabnig lautend pr. 300 fl. gewilliget worden.

Demnach haben alle Jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf bemeldete Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hiervon binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Egen soweiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist dieselbe auf weiteres Ansuchen des Titulstellers für getödtet und Krastlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird. Laibach am 25. Febr. 1817.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Verwaltungsamts der Fürstlich v. Porciaischen Herrschaft Genosetisch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bey der französischen Liquidations-Kommission in Verlust gerathenen krainischen Landschaftlichen theils Herarial = theils Domestikal = Obligationen, als:

1	Die Dom. Obl. Nr. 1125. ddo. 1. Nov. 1790 an die Vicariat = Kirche zu Prem lautend			
	à 5 oso pr.			295 fl.
2	— — — — — 2432 detto 1794 an Dr. Bapt. Furmann laut.	à 4 oso pr.		100 =
3	Herar. — 3387 ddo. 1. May 1799 an das Armen = Institut zu Tschelle lautend	à 3 1/2 oso pr.		520 =
4	— — — — — 1710 ddo. 1. Aug. 1783 an die Kirche zu Tschelle lautend			
	à 3 1/2 oso pr.			100 =
5	— — — — — 2032 ddo. 1. May 1789 detto detto detto			50 =
6	— — — — — 1709 ddo. 1. Aug. 1788 an die Fil. Kirche zu Janeschou Verdu lautend	à 3 1/2 oso pr.		50 =
7	Dom. — — — 1256 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Murrain laut.	à 4 oso pr.		300 =
8	— — — — — 2408 — detto 1794 — Fil. Kirche detto detto			100 =
9	— — — — — 2420 — detto an die Kirche zu Madaineseßly detto			400 =
10	— — — — — 2436 — detto an die Fil. Kirche zu Wuje detto			50 =
11	— — — — — 2429 — detto Tscheypan detto			100 =
12	— — — — — 2435 — detto an die Kirche zu Raß laut.	à 4 oso pr.		50 =
13	— — — — — 2428 — detto an die Kirche zu Kilenberg detto			100 =
14	— — — — — 2427 — detto detto detto			100 =
15	— — — — — 2095 — 1795 detto detto			100 =
16	— — — — — 2434 — 1794 detto Sarje detto			50 =
17	— — — — — 178 — 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Balfschie laut.			
	à 5 oso pr.			100 =
18	— — — — — 45 — 1. May 1803 detto Dorn detto			150 =
19	— — — — — 179 ddo. 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Dorn laut.	à 5 oso pr.		100 =
20	Herar. — 2407 ddo. 1. Nov. 1794 an die Fil. Kirche zu St. Peter laut.	à 4 oso pr.		400 =
21	Dom. — 177 ddo. 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche St. Peter laut.	à 5 oso pr.		100 =
22	— — — — — 332 ddo. 1. May 1789 an die Kirche zu Seuze laut.	à 3 1/2 oso pr.		400 =
23	— — — — — 180 ddo. 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Seuze lautend	à 5 oso pr.		100 =
24	— — — — — 119 ddo. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Untersemon lautend			
	à 3 1/2 oso pr.			250 =
25	Dom. Obl. Nr. 2593 ddo. 1. May 1795 an die Kirche zu Untersemon lautend			
	à 4 oso pr.			100 =
26	Herar. — 3381 ddo. 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Sarezhie lautend			
	à 4 oso pr.			40 =
27	— — — — — 2692 ddo. 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sarezhie lautend			
	à 4 oso pr.			100 =

28	Dom.	—	—	2421 ddo.	1. Nov. 1794 an die Kirche zu Werze laut.	à 4 ofo pr.	200 fl.	
29	—	—	—	120 ddo.	1. Nov. 1787 an die Kirche zu Dobrupulle lautend	à 3 1/2 ofo pr.	100 "	
30	—	—	—	2594 ddo.	1. May 1795 an die Kirchen zu Dobrupulle laut.	à 4 ofo pr.	100 "	
31	—	—	—	687 ddo.	1. Febr. 1779 an die Filial-Kirche zu Dorneg laut.	à 4 ofo pr.	200 "	
32	—	—	—	2943 ddo.	1. Nov. 1796 an die Filial-Kirche zu Dorneg lautend	à 4 ofo pr.	100 "	
33	—	—	—	9332 ddo.	1. May 1807 an die heilige Dreysaltigkeit = Kirche lautend	à 4 ofo pr.	7 "	
34	—	—	—	2406 ddo.	1. Nov. 1794 an das Armen = Institut zu Dorneg lautend	à 4 ofo pr.	150 "	
35	—	—	—	91 —	1803	detto	detto	detto
36	—	—	—	2545 —	1. Febr.	detto	detto	detto
37	—	—	—	3836a —	detto	detto	detto	detto
38	—	—	—	307 —	1. Nov. 1787 an die Kirche zu Comigne lautend	a 3 1/2 ofo pr.	100 "	

39 Der Darlehenschein pro dom. et rust. Nr. (ddo. 22. Nov. 1806 an die Zeilshane Gült lautend a 6 ofo pr. 6 fl 56 3/4 fr. ein Recht zu haben vermerken, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stad- und Landrechte sowenig geltend zu machen haben, als im Weizgen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorstehende Obligazionen auf weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamts für gerichtet, und kraftlos erklärt, und die Aufsertigung neuer Obligazionen v. ransacht werden würde. Laibach am 4. Febr. 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberkroin wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Simon Larmann, aus Pökau Bezirks Arnoldsstein, in die Feilbiethung des dem Herrschaftweissenfelschen Grundbuden, Andreas Lautischer, gehörigen auf 690 fl. schätzten liegenden Guts im Wege der Exekution gewilliget worden, als des zu Wurzen g stehenden Hauses und der dab u befindlichen Gründe, nämlich des Ackers s. Savo Zahl 18 stehenden Hauses und der dab u befindlichen Gründe, nämlich des Ackers s. Oshedko, des Ackers Lefnah, des med gormen Pökam Strugah, des Ackers Dele Oshedko, des Ackers Lefnah, des Gartens beym Hause und der Wiese Vomizh

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine und zwar für den ersten der 14. July, für den zweyten der 14. Aug. und für den dritten der 15. Sept. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das feilgebohrne liegende Gut, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger nach Beschrift der Verordnung v. gegungen werden würde, so belieben alle jene, welche das feilgebohrne liegende Gut an sich zu bringen gederken, an den bestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr im Hause Zahl 18 zu Wurzen zu erscheinen, ihre Anbotte zu Protokoll zu geben.

Die Schzung davon sammt Verkaufsbedingungen liesz auf dasiger Gerichtskanzley zur Einsicht offen. Kronau den 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberkroin wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf vorgekommene Anzeige und darüber gefolgene Untersuchung für nöthig befunden worden, den Urban Matzen Stefan, Grundbuden zu Carnowellach der Staats Herrschaft Weizkes, wegen offener Erbg. und Unbesonnenheit Ursache seiner quälienden Abbausung und bräckerer

Noch der unschuldigen Familie zur selbst eigenen Verwaltung dessen Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm seinen Schwager, Valentin Schlieber, zum Kurator zu bestellen. Welches demnach zu dem Erbe öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachtem Willen Erbschaft einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darlehen gebe, widrigens ein solcher Darleiher dessen gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Pronau den 11. Juny 1817.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaßes zu Reichstätten in der Hauptgemeinde Zirklach ohne Testament verstorbenen dießseitigen Gauzhüblers Urban Hazin; insgemein Gormann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch, zu machen gedenken, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 17. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollten, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeaantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 13 Juny 1817.

Edikt. (1)

Den 15 July d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der dießseitigen Gerichtskanzley, die zu dem Verlaße des verstorbenen Hütten Schreibers, Franz Morack gehörigen Realitäten, bestehend in einem großen in der Bergstadt Idria befindlichen aus 2 Stockwerken bestehenden Hause zweyer Gärten und Einer Wiesen auf freyer Hand im Weg der Lizitation veräußert werden; die Kaufsustigen werden zu dieser Lizitation mit dem Beyfage eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen dieser Realitäten täglich in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 17. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye über erekutives Einschreiten des Georg Pouch, aus Koschana wider Jakob Muschkoung, aus Slavina wegen schuldigen 60 fl und Unkosten in die Feilbiethung der dem letztern gehörigen im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. No. 276 zinsbaren und gerichtlich auf 1425 fl 40 kr. abgeschätzten 14 Hube gewilliget, und hiezu der 11. July, 11. August und 11 September d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben hienannegeben werden solle. Wozu die Kaufsustigen vorgeladen, und dessen die interulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondern verständiget werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 11. Juny 1817.

Lottoziehung in Triest.

Den 21. Juny 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

39 7 9 26 72

Die nächsten Ziehungen werden am 5. und 19. July 1817 in Triest gehalten werden.

N a c h r i c h t. (2)

Es werden mehrere Tausend Gulden in sogenannten Transferten so auch Merarial-, Wien-Banko- und Hofkammer-Obligazionen zu kaufen gesucht. Wenn Jemand davon etwas zu vergeben wünscht, beliebe sich an das Frag- und Kundschafts-Komptoir zu verwenden, wo nähere Auskunft gegeben wird. Laibach am 18. Juny 1817.

D i e n s t - G e s u c h. (2)

Es wird bey der Herrschaft Thurnamhart in Unterfrain ein geprüfter lediger Justiziar gesucht, der hiezu Belieben trägt, und sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen auszuweisen vermag, kann sich entweder an Herrn Joseph Dettela in Laibach, oder an den Herrn Herrschafts-Inhaber von Thurnamhart Alexander Grafen v. Auersberg verwenden.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Kaltenbrun und Unterthurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Wischik, Weinhändler in der Krakau, wider Lukas Zerantschitsch, Grundbesitzer zu Kaltenbrun, wegen laut Urtheil von 20. May 1816 schuldigen 234 fl. N. E. sammt 5 procentigen Zinsen seit 27. May 1815 und Unkosten, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lukas Zerantschitsch gehörigen, zu Feschine gelegenen der Studien-Fonds-Herrschaft-Kaltenbrun unter Urb. Nr. 260 et 261 zinsbaren, auf 931 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hoffstädte gewilliget worden.

Da aber bey der ersten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, demnach wird die zweyte Feilbietungs-Tagung auf den 9. July, dann die dritte und letzte Feilbietungs-Tagung auf den 9. Aug. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß falls auch bey der zweyten auf den 9. f. M. ausgeschriebenen Feilbietungs-Tagung für die zwey halbe Hoffstädte kein Anboth gemacht werden sollte, solche bey der dritten auf den 9. Aug. l. J. bestimmten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden, Welches mittels gegenwärtigen Edikts mit dem Bedeuten allgemein bekannt gemacht wird, daß die Lizitazions-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 12. Juny 1817.

Vorladung der Verlass-Ausprecher und Schuldner zu Jakob Pogatschnigg insgemein Goffe Müller zu Werschpole bey Lustthal. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Jakob Pogatschnigg, Müllermeister an der Goffemühl zu Werschpole bey Lustthal am 24. May 1817 ohne Testament verstorben. Es werden demnach alle jene, welche an dessen Verlass anter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken oder aber zu denselben etwas schuldig sind, aufgefodert, zu der auf den 21. July 1817 Nachmittag um 3 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumten Liquidations-Tagung um so gewisser zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Ansprüche rechtskräftig darzutun, oder ihre Schulden zum Verlasse anzugeben, widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlass abgehandelt und eingantwortet wider letztere oder im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 2. Juny 1817.

Feilbiethung - Erft (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kundgemacht: Es sey auf Anlangen des Simon Warraga gerichtlich aufgestellten Kurator des M. Lorenz Gatschnig in die Versteigerung der dem besagten Puzwillen eigenthümlich gehörigen in Niederdorf liegenden aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden dieser Herrschaft unter Neft No. dienstbaren auf 360 fl in klingender Konv. Münze geschätzten 154 Hube gemilliget worden.

Da zufolge dießgerichtlichen Bescheides dd. 12 dieß No. 491 hiezu ein einziger Termin, nemlich der 15. E. M. July früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaunt worden ist, daß, falls die 154 Hube bey dieser Feilbiethungs-Tagsatzung um dem Schätzungswert oder darüber nicht verkauft werden könnte, solche fernerhin für den Pupillen beygehalten würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Lizitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Kanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Juny 1817.

Feilbiethung der Maria Hoserischen Realitäten. (2)

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hollenburg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verlass-Kurators und Vormundes einverständlich mit den großidbrigen Erben in die öffentliche Feilbiethung der zum Verlass der Maria Hoser in Kirschenbeyer gehörigen Realitäten zu Feystritz gemilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Lizitation der 27. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Feystritz fürgewählt, und bestimmt worden.

Die zu versteigernden Realitäten sind.

a) Der Zainhammer an Feystritzer-Bach mit 1 Feuer und 2 Drathzangen ganz neu erbaut.

b) Das Drathzieherey-Gebäude mit 5 Drathzangen, ebenfalls ganz neu erbaut, woben sich ein hölzernes Wohnhaus für die Arbeiter, und Kohlbarn befindet.

c) Der Robrhammer gleichfalls an Feystritzer-Bach auf 2 Feuer, 3 Bohrer, 2 Schleifgänge nebst dem gemauerten Hammerhaus, und hölzernen Kohlbarn die Gebäude auffser den Kohlbarn sind in guten Stand.

Die Kohllege für diese Werke ist sehr gützig.

d) Die Mauthmühl am Feystritzer-Bach im Orte Feystritz selbst, gemauert, unter nuten Schindeldach mit 4 Mahl, 1 Mendl-Gang und 1 Stampf an beständigen Wasser. Das Mühlgebäude, worin auch ein Wohnzimmer nebst Küche für den Müller angebracht, ist in guten Stand.

e) Das sogenannte Kollenzische Haus in Feystritz gemauert mit einem Stockwerke auffser der ganz neuen Bedachung in sehr schlechten Stande.

f) Das Verwehshaus ebenfalls im Orte Feystritz gemauert mit 2 Zimmern, 1 Gewölbe 1 Küche und 1 Holzhütten im guten Stande.

Hiezu gehört an Aeckern 1169 □ Klafter, Wiesen 1492 □ Klafter, an Bergtheilen 6 Foch 900 □ Klafter.

Der gerichtliche Schätzungswert der vorbeschriebenen hieher dienstbaren Realitäten ist 10,423 fl. E. M.

Die Lizitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Ortsgerichte eingesehen werden. Ortsgericht Hollenburg den 21. May 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weireisberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Blas Planinscheg in die nachmalige Versteigerung der dem Bartholmá Wutschar eigenthümlich gewesen der Gül Stongen dienstbaren im Defathal gelegenen, unterm 29. May l. J. vom Anton Binter erstandenen ganzen

Hube sammt An- und Zugehör wegen nicht geleisteten Erlags des Meistboths pr. 1652 fl. auf Gefahr, und Kosten des faumseligen Ersiehers gemilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung ein einziger Termin auf den 27. Juny l. J. anberaumet worden.

Kauflustige besteben am obbesagten Termine früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realitat sich zu versammeln, wo auch die Vizitationsbedingnisse, die taglich hier eingesehen werden konnen, werden bekant gegeben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 13. Juny 1817.

Zehend = Verpachtung. (3)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bankal = Fonds = Herrschaft Adelsberg in Innerkrain wird am 7. July 1817 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der Garben = Saft = Wein = und Jugendzehend der Gemeinde Ober- und Unterkaschane, Wuje, Neudirinbach, Kaal, Neverke, Unter- Oberurem, Oberlesetsche dann von den Gemeindtheilen zu Dorn und Verbau, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nahmlich seit 1. Nov. 1817 bis letzten Okt. 1820 im Wege der offentlichen Versteigerung verpachtet, und die betreffenden Gemein- den zugleich aufgefordert, bei der angeordneten Versteigerung in der Person des Gemein- richters und zween hinfanglich begwalteten Ausschussmannern zu erscheinen, und sich des den Zehendtheiden gebuhrenden Einstandrechtes zu bedienen, widrigens nach Verlauf der gesetzlichen Frist keine Rucksicht mehr genommen werden wurde.

Verwaltungsamt der k. k. Bankal = Herrschaft Adelsberg am 22. May 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekant gemacht: Es seye uber Anlangen des Lukas Aussenig na Sell wegen Schuldigen 1000 fl. an Kapital und 70 fl. an falligen Zenu in die offentliche Feilbietung des dem Michael Kristan na Sell angehorigen der Staats- Herrschaft Laib dienstbaren, sammt An- und Zugehor auf 506 fl. geschatzten Hube Haus Nr. 3 in Weg der Exklusion gemilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar fur den ersten der 23. July, fur den zweyten der 25. Aug., und fur den dritten der 23. Sept. d. J. mit der Besage bestimmt wurden, da, wenn diese Hube, sammt An- und Zugehor weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schatzung oder daruber an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten Termine um die Schatzung hindanngegeben werden wurde; so haben die Kauflustigen an den auch unter der Schatzung hindanngegeben werden wurde; so haben die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen fruh um 10 Uhr im Dorfe na Sell in dem Hause des Schuldners Michael Kristan Nr. 3 zu erscheinen.

Die Vizitations- Bedingnisse konnen taglich in der diesortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht Idria den 10. Juny 1817.

Vorladung = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Krain wird hiemit bekant gemacht: Es sey Blasius Pavouk Galt Dupplacher Unterkhan und Krammer zu Unterduyplach mit Hinterlassung eines mundlichen Testaments verstorben. Es werden daher alle jene die auf dem Verlasse des genannten aus was immer fur einem Rechtsgrunde als Erben oder als Glaubiger Anspruche zu machen gedenken, am 2. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr um sogewer in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, u ihre Forderung rechts- haftig anzutun, als im Widrigen der Verlass ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. Juny 1817.

Verlass = Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Krain, wird uber Anlangen des Bartholm Mall burgerl. Lederermeisters zu Neumarkt als Vormund der minderjahrigen Franz, Alois, und Maria Mally als zu dem Verlasse ihrer am 29. Marz 1810 ohne

Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mutter Maria Anna Wauy gebornen Beme gewesenen Ehegattin des Franz Wauy bürgerl. Leberermeisters zu Neumarckt, bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Anmeldung des außsätzigen Verlass-Passivi die Tagsagung auf den 1. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlass, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen sogleich anzumelden, und sodin auszutragen haben werden, widrigen derselbe gebrü- rig abgehandelt, und denen erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarckt am 12. Juny 1817.

Verdingung = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Magdalena Hribar wohnhaft in der Lyrnau zu Laibach, wider Georg Jamnig als Mathia Jamnigischen Vermögensüberhaber zu Schelimle wegen laut Urtheil Aldo. 14. Okt. zugestellt, 14. Nov. v. J. schuldigen 84 fl. 37 2/4 kr. N. E. in die Feilbietung der in der gerichtlichen Exekution stehenden auf 225 fl. N. E. gerichtlich geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, zu Schelimle liegenden 1/4tel Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 16. Juny, 16. July, 16. Aug. l. J. jedesmahl von Fröh 9 bis 12 Uhr mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn die in die Exekution gezogene auf 225 fl. gerichtlich geschätzte gegentheilige 1/4tel Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- Tagsagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur besagten Stunde zu Schelimle zu erscheinen mit dem Besaysge vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden alltäglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 14. May 1817

Be k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Maurin Wittwe, und Andre Maurin Mitvormund der Gregor Maurinischen Pupillen als Repräsentanten, in die öffentliche Veräußerung des Johann Gasparischen, zusammen auf 992 fl. 12 kr. geschätzten Verlasses zu Ossianitz, bestehend aus 1/4 und 1/6 Bauershube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Vieh, Haus, und Mayereinrichtung gewilliget worden.

Nachdem hiezu der 27. July 1817 frühe um 9 Uhr bestimmt worden ist, so haben Alle Kaufsüchtigen am besagten Tage, und Stunde im Orte Ossianitz zu erscheinen. Die Bedingungen können stettz in den gewöhnlichen Amtskunden hierorts eingesehen werden.

Abhandlungsinstanz des Bezirksgerichts Herzogthum Gottschee am 27. May 1817.

Verkauf der Herrschaft Brunsee in Untersteyermark. (6)

Die Herrschaft Brunsee ist in der schönsten und zugleich fruchtbaren Gegend der untern Steyermark, zwischen Straß und Madfersburg nächst Muregg 6 Stunden von Graz gelegen, besteht aus drey sonderheitlich in katastrirten Herrschaften und einer Gült, welche alle arondirt im Schlosse Brunsee administriert werden, und mit allen Zweigen der Oekonomie nach einem sehr vortheilhaften Verhältnisse nebst den größten Jagden in sehr angenehmen Revieren versehen sind.

Die Herrn Kaufsliebhaber werden höflichst ersucht, die Beschreibung und die Umschläge dieser Herrschaften, welche auch einzeln nach der bestehenden Katastral-Abtheilung verkauft werden, nebst den näheren Verkaufsbedingungen bey dem unterzeichneten Bevollmächtigten in der Sporgasse zu Graz Nr. 75 einzusehen, oder solche portofrey in ihren Wohnort zu bestell-

Christoph Gehner,
bevollmächtigter Geschäftsträger des Herrn
Zeno Grafen v. Saurau, Inhabers der
Herrschaften zu Brunsee.

Ein Künstler in der Oehlmalerey, der nach Italien reiset, hat die Ehre dem hohen Adel, dem hochgeehrten und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen ist, sich bey seiner Durchreise, hier eine kurze Zeit aufzuhalten. Er hat in Deutschland, und bey seinem längern Aufenthalte in Wien, Ungarn und Croatien, mehrere Beweise seines Talents gegeben. Er bürgt für genaue Ähnlichkeit, und Kunstgehalt seiner Bildnisse. Man kann bey ihm einige hier angefangene Portraits, als auch mehrere von seinen verfertigten Gemälden zu jeder Zeit in Augenschein nehmen; er wohnt in der Herrengasse im Lepuschitzischen Hause im ersten Stock über dem Gange die letzte Thüre rechter Hand. Laibach den 20. Juny 1817.

Isidor Neugass, Königl. Preuß.
Akademischer Maler aus Berlin.

Bekanntmachung. (1)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß am 4. July 1817 Vormittag um halb 10 Uhr eine öffentliche Licitazion zur Beschaffung verschiedener neuen Requisiten und Materialien, wie auch mehrerer Sattungen Eisentheile in dem bürgerl. Malizischen Hause Nro. 4 beim Beschetz- und Remont-Depart. Utheilungeposto Kommando abgehalten werden wird.

O k l i z.

Oklizhemo vsm, de 4. maliga serpana, v'dan svetiga Urha, 1817, o poldefetih dapoldue, bodo v'Malizhovi hifhi na dunajski zesti, N. 4 sa zefarfke scebze kupiti ponujali vezh potrebnih rezhi, priprav, in shelesnine od tistih, ktiri jih bodo prodani oblubili v'narbolshi kup.

Pauken zu verkaufen. (1)

Es sind aus freyer Hand zwoy ganz neue große messingene Pauken hinzubringzugeben; Musikkenner können selbe im Hause Nro. 167 der Stadt besichtigen, und den Preis vernehmen.

Convocations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2. Jänner l. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Paul Trost, gewesenen Bestandwirthens, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 12. July d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817

Bekanntmachung. (1)

Den 2. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse, des zu Oberlaibach verstorbenen Kaffeesieders, Domenico Martini, gehörigen Effecten als: ein Billiard sammt 17 Kugeln und übrigem Zugehör,

einige Tische, Sessel, Gläser, Flaschen, ein Spiegel und mehrere andere meistens Kaffeehauseinrichtung gegen gleich boare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hindanngegeben werden. Vom B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: daß auf dermahliges Ansuchen des Herrn Joseph Krachovich, privilegirten Handelsmann zu Wien, in die exekutive Feilbiethung des dem Herzogthume Gottschee unter Ref. Nr. 497 ein- dienenden 14stel Urb. Hubgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; dann Vieh, und übrigen Mobilare des Sebastian Wolf, zu Grafensfeld, wegen eingeklagten 88 fl. und 500 Interessen gewilliaet worden sey, und zu diesem Ende drey Versteigerungs- Termine als der 25. Julij, der 25. Aug. und der 25. Sept. 1817 jedesmahl Frühe um 9 Uhr im Orte Grafensfeld mit dem Anhange einberaumet worden sind, daß, wenn obige Realität sammt fahrenden Vermögen bey der ersten und zweyten Versteigerungs- Tagung um die Schätzung pr. 313 fl. 15 fr. nicht verkauft werden sollte, dieß bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden wird.

Diesemnach werden alle Kaufustigen an obbestimmten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Grafensfeld zu erscheinen vorzuladen, wo sie auch dann die diebställigen Lizitazions- Bedingnisse entnehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 8 Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: es sey auf Anlangen des Mathias Loser, Richter zu Eben, in die exekutive Feilbiethung der dem Peter Köbfl angehörigen, zu Eben gelegenen, dem Herzogthum Gottschee unter Ref. Nr. eindienenden 12 Uebars Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst dabei befindlichen Vieh, und übrigen Fahrnissen wegen schuldigen 286 fl. A. E. und Nebenverbindlichkeiten gewilliaet, und sind hiezu 3 Termine als der 19. Julij, 19. Aug. und 19. Sept. 1817 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die bfragte Realität nebst Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungs- Tagung um den Schätzungswert pr. 266 fl. 29 fr. A. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde.

Diesemnach haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Eben zu erscheinen. Die Lizitazions- Bedingnisse können stets hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 6. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Herrn Joseph Krachovich, priv. Handelsmann zu Wien, in die öffentliche Verküfferung des, dem Johann Knopiel zu Reinthal eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee unter Ref. Nr. 988 eindienenden 14stel, unter Ref. Nr. 991 dienstbaren 13stel, und unter Ref. Nr. 992 zinsbaren 14stel, gerichtlich auf 308 fl. 50 fr. geschätzten Uebars- Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dabei befindlichen Vieh, Fundo instructo, und übrigen Wauerb- Einrichtung wegen behaupteten 609 fl. 52 fr. reduzirt nach dem Kurse vom Februar 1805 mit 461 fl. 17 fr. sammt 500 Kransen von 1. Sept. 1805 und Nebenverbindlichkeiten im Exekutions- Wege gewilliaet, und sind hiezu 3 Versteigerungs- Tagungen, als die erste am 17. Julij, die zweyte am 18. Aug. und die dritte am 18. Sept. 1817. mit der Anmerkung festgesetzt worden, daß, im Falle, ein, oder das andere, weder bey der ersten, noch zweyten Tagung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, als bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden wird.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität, und Mobilare zu kaufen gedenken, an obbestimmten Tagen, jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Reinthal zu erscheinen verständiget, alldort, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden können stets die betreffenden Feilbiethungs- Bedingnisse vernommen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 8. Juny Juny 1817.